S-Management-Services

# E-Payment fürs Führungszeugnis

**[06.08.2025] Das Bundesamt für Justiz hat den Online-Antrag für Führungszeugnisse um eine integrierte Bezahlfunktion erweitert. Über den E-Payment-Service GiroCheckout werden monatlich mehr als 40.000 Transaktionen abgewickelt – zeitsparend für Antragsteller wie auch die Verwaltung.**

Das Bundesamt für Justiz (BfJ) – der zentrale Dienstleister der Justiz – setzt beim digitalen Antrag für Führungszeugnisse auf eine integrierte E-Payment-Lösung. Dabei wird GiroCheckout eingesetzt, wie jetzt das Unternehmen S-Public Services mitteilte, das diesen Service entwickelt hat. GiroCheckout bildet die technische Basis von ePayBL, der gemeinsamen Bezahlplattform von Bund und Ländern. Die Ausstellung von Führungszeugnissen gehört zu den am häufigsten genutzten Angeboten des BfJ. Nach eigenen Angaben stellt die Behörde täglich mehrere Tausend dieser Dokumente aus. Ein Teil der Anträge wird vollständig digital über das BfJ-Portal gestellt.

Im Onlineverfahren können Antragstellerinnen und Antragsteller die Gebühren direkt im Prozess begleichen. Monatlich werden laut S-Public Services mehr als 40.000 Bezahltransaktionen über ePayBL abgewickelt. GiroCheckout übernimmt dabei die technische Abwicklung und sorgt dafür, dass Zahlungen automatisch dem jeweiligen Antrag zugeordnet werden. Das entlaste die Verwaltung deutlich, da manuelle Buchungen oder Zuordnungen entfallen. Ein weiterer Vorteil: Nur vollständig bezahlte Anträge werden weiterbearbeitet. Das soll verhindern, dass nicht ernst gemeinte Bestellungen Arbeitsaufwand verursachen.

Für die digitale Beantragung eines Führungszeugnisses benötigen Bürgerinnen und Bürger in der Regel einen aktivierten elektronischen Personalausweis, ein NFC-fähiges Smartphone und eine geeignete Software wie die AusweisApp des Bundes. Derzeit erfolgt die Bezahlung im Onlineverfahren über Kreditkarte. E-Payment gilt nach Einschätzung von S-Public Services als wichtiger Baustein für durchgängig digitale Verwaltungsprozesse. „E-Payment ist eine wichtige Komponente in E-Government-Anwendungen. Sie erlaubt medienbruchfrei und fallabschließend die vollständig digitale Abwicklung von Anträgen, ohne die ein Service wie der des BfJ nicht sinnvoll umgesetzt werden könnte“, erklärte Peter Höcherl, Mitglied der Geschäftsleitung von S-Public Services.

(sib)

Stichwörter: Payment, S-Management Services GmbH, Bundesamt für Justiz